

7. September 2016

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Bau eines neuen Funparks

Antrag

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Für den Neubau eines Funparks und die Verschiebung des Mini-Pitch-Feldes sei ein Kredit von Fr. 350'000.– zu bewilligen.

Zusammenfassung

Der Skatepark auf dem Weierareal ist veraltet. Seine Lage führt zu Nutzungskonflikten und seine Ausstattung entspricht nicht den Anforderungen, die sich die Nutzerinnen und Nutzer für ihre sportliche Entwicklung wünschen. Der Stadtrat hatte deshalb die Prüfung eines Neubaus als Legislaturziel festgelegt. Zudem reichte die IG Funpark eine Petition mit 1'143 Unterschriften zum Neubau eines Funparks ein. Zur Prüfung eines solchen Vorhabens wurde ein Vorprojekt bei einer auf Skate-Anlagen spezialisierten Firma in Auftrag gegeben. Das zusammen mit der IG Funpark erarbeitete Vorprojekt überzeugt. Mit der Liegenschaft Parzelle Nr. 2267W, die Teil des Areals des Sportparks Bergholz ist, wurde ein idealer Standort für den Neubau eines Funparks gefunden, dies sowohl hinsichtlich Lärmemissionen, topografischer Einbettung, Vermeidung von Nutzungskonflikten als auch bezüglich Synergiepotenzial mit dem Sportpark Bergholz. Zudem kann dank der guten Beschaffenheit des Bodens der Neubau zu einem verhältnismässig günstigen Preis realisiert werden. Der Funpark und das Mini-Pitch-Feld beanspruchen nur einen Teil des Areals. Die Kantonsschule, welche ein Mitbenutzungsrecht an den Aussensportanlagen auf der Parzelle Nr. 2267W hat, möchte die Gelegenheit nutzen und auf der Restfläche ein Basektballfeld errichten.

1. Ausgangslage

Seit 1995 steht der Skatepark beim Stadtweier mitten im Naherholungsgebiet der Stadt Wil. Die bestehende Skate-Anlage, damals mangels Alternativen als Provisorium gedacht, ist veraltet und entspricht nicht mehr den Anfor-

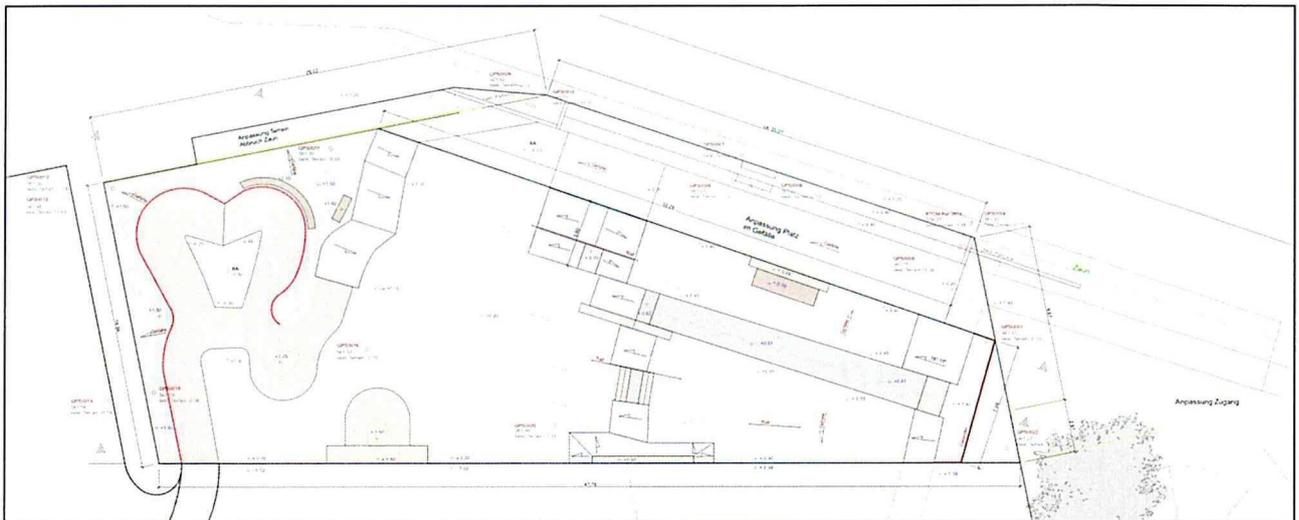
derungen, die sich ihre Nutzerinnen und Nutzer für ihre sportliche Entwicklung wünschen. Aufgrund der Lage auf dem Weierareal kommt es auch immer wieder zu Nutzungskonflikten und gefährlichen Situationen.

Die Prüfung der Realisierung eines Funparks stellt ein stadträtliches Legislaturziel sowie eine Massnahme des Aktionsplans Kinderfreundliche Gemeinde dar. Am 26. Mai 2014 reichte zudem die IG Funpark eine Petition mit 1'143 Unterschriften zum Neubau eines Funparks ein.

Der Stadtrat beauftragte die Bowl Construction AG mit der Erarbeitung eines Vorprojekts. Die Firma verfügt über eine umfassende, jahrelange Erfahrung in der Realisierung von Skateparks in der Schweiz und im nahen Ausland. Bei der Erarbeitung wurde die IG Funpark miteinbezogen.

An seiner Sitzung vom 3. Dezember 2015 beauftragte das Stadtparlament den Stadtrat, für den Investitionskredit 34200.50300.201 Fun- und Skaterpark dem Parlament einen Bericht und Antrag vorzulegen, der einen verbindlichen Finanzierungsplan, Angaben über die Nutzung der Restfläche sowie die Ergebnisse der Gespräche mit der Kantonsschule enthalten soll.

2. Projekt



Projektgrundriss

Baubeschreibung

Der geplante Funpark hat eine Fläche von 680m². Er ist so konzipiert, dass sowohl Anfängerinnen und Anfänger als auch Fortgeschrittene Freude an ihm haben und ihn nutzen können. Das Angebot mit einem Bowl und integrierten Streetelementen ist für Skaterinnen und Skater, Bikerinnen und Biker sowie andere Rollsportlerinnen und -sportler eine absolut interessante Herausforderung.

Der Funpark besteht grundsätzlich aus zwei Parkteilen: einem Bowlbereich und einem Streetteil. Der Bowl (auf dem Plan rot) gleicht einer Schüssel, im Streetbereich werden Elemente aus der Stadt nachgebaut. Dominiert wird der Streetteil von Banks (auf dem Plan blau). Das sind schiefe Ebenen mit unterschiedlicher Steilheit von 8° bis 45°, die unterschiedlich hohe Flächen miteinander verbinden. Dazu kommen Curbs (kleine Mauern), die horizontal oder

schräg angeordnet sind. Durch die Kombination der verschiedenen Elemente entstehen unterschiedlich schwierige Hindernisse, an denen unterschiedlich schwierige Tricks gemacht werden können. Oder anders ausgedrückt: Der Funpark besteht aus einfachen Elementen, die aufgrund ihrer Kombinationsfähigkeit und, je nachdem wie sie angefahren werden, unterschiedlich schwierige Tricks erlauben.

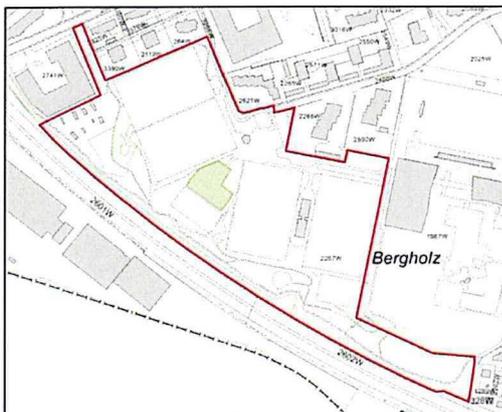
Die wichtigsten Elemente sind: Es gibt vier Corners, vier Hipps, eine Welle, ein Wobble, ein Rainbowcurb, drei Rails und fünf Curbs, zudem eine „2 flat 2“-Treppe und drei offene Transitions (Hohlkehlen), eine davon als Rollin. Insgesamt stehen 28 Elemente zur Verfügung. Die angebotenen Lines (Fahrlinien) sind unterschiedlich schwierig zu fahren, und zwar von ganz einfachen Abfahrten bis zu anspruchsvollen Transfers. Es dürften 15 bis 25 verschiedene Fahrlinien sein, je nach Könnerschaft.

Standort

Mehrere Standorte wurden auf ihre Eignung geprüft. Anfänglich priorisierte Parzellen im Ortsteil Bronschhofen wurden aufgrund anderweitiger Bauabsichten und möglicher Konflikte mit angrenzenden Infrastrukturen nicht weiterverfolgt.

Mit der Liegenschaft Parzelle Nr. 2267W konnte ein idealer Standort für den neuen Funpark gefunden werden. Das Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und im Eigentum der Stadt Wil. Der Funpark kann in die bestehende Topografie eingefügt werden. Er wertet die Gegend auf und stellt eine Bereicherung des Sportparks Bergholz dar. Aufgrund seiner Einbettung in das Bergholzareal wird der Funpark zudem vermehrt als Sportanlage wahrgenommen, dies im Gegensatz zur Anlage auf dem Weierareal. Dies sollte dazu beitragen, dass Nutzungskonflikte verhindert werden. Die Lage der Parzelle ermöglicht betriebliche Synergien mit dem Sportpark Bergholz. So ist beispielsweise angedacht, die bestehenden Beleuchtungsmasten und die vorhandenen sanitären Anlagen des Sportparks mitzubenutzen. Schattenplätze und Sitzmöglichkeiten sind bereits vorhanden. Die Zufahrt ist gut und gedeckte Veloabstellplätze sind in nächster Nähe vorhanden. Die geforderten Abstände der Anlage zu den nächsten Wohnliegenschaften sind eingehalten.

Aus baulicher Sicht ist die ausreichend vorhandene Foundationsschicht hervorzuheben. Auf eine aufwendige Entwässerung kann verzichtet werden, da das Gelände gut sickertfähig ist.



Parzelle Nr. 2267W mit Planungspereimeter (grün)

Bestehender Hartbelag

Der bestehende Hartbelag ist über 20 Jahre alt und hat damit seine Lebensdauer längst überschritten. Der Platz weist Risse und Löcher auf. Eine Reparatur ist nicht möglich. Aus diesem Grund soll der gesamte defekte Hartbelag zurückgebaut und entsorgt werden.

3. Beteiligte

IG Funpark Wil

Die IG Funpark Wil resp. der Verein Funpark Wil, hat sich sehr aktiv im ganzen Prozess engagiert. Die Skaterinnen und Skater, BMX- und Kickboardfahrerinnen und -fahrer, vorwiegend Jugendliche im Alter zwischen 14 und 25 Jahren, haben mit ihrer Petition aufgezeigt, dass ihr Anliegen auch in der Bevölkerung eine breite Unterstützung findet.

Als künftige Nutzende wurden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Planungsprozess des neuen Funparks einbezogen und mit ihnen wurde im Rahmen des Vorprojekts zwei Workshops durchgeführt. Mit viel Engagement hat die IG Funpark Wil zudem ein professionelles Modell des Funparks im Massstab 1:33 erarbeitet. Die IG Wiler Funpark musste aufgrund des Kostenrahmens gewisse Abstriche machen, ist jedoch mit dem vorgeschlagenen Funpark zufrieden und freut sich über den Vorschlag.

Um die Realisierungschancen zu erhöhen, hat die IG Funpark Wil einen Verein gegründet mit dem Ziel, Organisationen und Stiftungen um finanzielle Unterstützung anzufragen. Der Verein hat nicht nur den Kanton, sondern auch die Jury des Ideenwettbewerbs der St. Galler Kantonalbank im Rahmen ihres 150-Jahre-Jubiläums vom Projekt überzeugt.

WISPAG

Die WISPAG begrüsst als Betreiberin der Aussensportanlagen das Projekt Funpark als Ergänzung des bestehenden Sportangebotes. Denkbar ist, dass die WISPAG die Reinigung (und allenfalls den Unterhalt) der Anlage übernehmen könnte.

Kantonsschule Wil

Die Kantonsschule Wil verfügt über ein Mitbenutzungsrecht an den Aussensportanlagen auf dem Grundstück Nr. 2267W. Die Kantonsschule Wil hat keine Einwände gegen den Funpark. Für den Sportunterricht der Kantonsschule ist es von besonderem Interesse, dass auch weiterhin ganzjährig ein Hartplatz auf dem Areal zu Verfügung steht. Die Stadt steht dem berechtigten Anliegen der Kantonsschule positiv gegenüber. Das Thema Aussensportanlage für die Kantonsschule Wil wird unter Ziff. 5 behandelt.

4. Kosten und Finanzierung Funpark

Kostenvoranschlag

Im Rahmen des Vorprojekts wurde ein Kostenvoranschlag (+/-10%) auf der Basis von Kostenvergleichen zu bereits gebauten Parks erstellt:

Vorarbeiten	Fr.	22'200.00
Rückbau und Entsorgung alter Hartplatz	Fr.	6'000.00

Aushub, Modellierung und Kofferung	Fr.	60'000.00
Beton und Metall	Fr.	185'000.00
Gartengestaltung und Infrastruktur	Fr.	22'300.00
Honorare und Bewilligungen	Fr.	38'000.00
Reserve 5%	Fr.	16'500.00
Total	Fr.	350'000.00

Infolge der guten Bodenbeschaffenheit des Standortes (vorhandene Foundation, sickerfähiger Untergrund) kann der Neubau zu einem im Vergleich mit anderen Skateparks günstigen Preis realisiert werden. Insbesondere fallen die Kosten für den Aushub geringer an und es wirkt sich auf die Kosten positiv aus, dass das ausgehobene Material auf dem Platz wieder eingebaut und verdichtet werden kann. Ein Kostenvergleich mit aktuellen Skateparks zeigt folgendes Bild:

Ort	Einwohnenden	m ²	Kosten	Kosten/m ²	
Meilen	12'571	605	Fr. 600'000.00	Fr. 992.00	schwieriger Hang, aufwendige Wasserfassung
Mönchaltorf	3'459	422	Fr. 270'000.00	Fr. 640.00	schlechter Boden, lange Wasserleitung
Arbon	13'633	628	Fr. 370'000.00	Fr. 589.00	schlechter Baugrund, lange Stützmauer
Zürich	372'857	4500	Fr. 2'400'000.00	Fr. 534.00	ohne Umgebung und Wasser, nicht vergleichbar
Wil		680	Fr. 350'000.00	Fr. 514.00	

Müsste der Funpark aus Kostengründen verkleinert werden, würde der Platz erheblich an Funktionalität einbüßen. Das Angebot wäre nicht mehr für alle Sportarten und Könnertufen attraktiv. An stark frequentierten Tagen wird der Skaterpark in der vorgeschlagenen Grösse die obere Grenze der Auslastungsmöglichkeit erreichen. Diese Tage bilden die Ausnahme.

Finanzierung

Um die Chance der Realisierung zu erhöhen, hat die IG Funpark durch eigene Anstrengungen zur Senkung der Bruttokosten beigetragen. Die IG hat Sammelaktionen durchgeführt und verschiedene Organisationen und Stiftungen um Unterstützung angefragt. Das Amt für Soziales des Kantons St.Gallen unterstützt das Projekt aus dem Kinder- und Jugendkredit, die Jugendkommission der Stadt Wil hat ebenfalls einen Beitrag gesprochen. Bemerkenswert ist, dass die IG mit dem Projekt die Jury des Ideenwettbewerbs im Zusammenhang des 150-Jahre-Jubiläums der St. Galler Kantonalbank überzeugt hat. Aktuell belaufen sich die verbindlichen Zusagen von Drittmitteln auf Fr. 52'000.–. Die Nettokosten für die Stadt Wi betragen somit Fr. 305'000.–.

Baukosten	Fr.	350'000.00
Eröffnungsfest	Fr.	7'000.00
./. Beitrag IG Funpark	Fr.	52'000.00
Nettoinvestitionskosten Stadt Wil	Fr.	305'000.00

Folgekosten: Wartungs- und Reinigungsarbeiten

Die Wartungsarbeiten sind gering. Im Herbst sind jeweils allfällige Risse mit Harz abzudichten und Fugen sind zu prüfen. Bei allfälligen Setzungen müssen Fugen erneuert werden. Ein Sicherheitsbericht stellt zweimal im Jahr sicher, dass keine sicherheitsrelevanten Schäden im Park vorhanden sind. Die Gesamtkosten für die Wartung, inkl. Sicherheitsbericht, belaufen sich auf Fr. 2'000.– pro Jahr.

Für die Reinigung sind pro Jahr ca. 52 Stunden zu veranschlagen, was bei externer Vergabe wiederkehrenden Kosten von Fr. 3'000.– entspricht. Mit einer Vergabe der Reinigungsarbeiten an die Arbeitsintegration könnten die Kosten noch reduziert werden. Dementsprechend belaufen sich die Wartungs- und Reinigungsarbeiten pro Jahr auf maximal Fr. 5'000.–.

Betriebskonzept

Für den Betrieb des Funparks ist ein Konzept zu erstellen. Es umfasst voraussichtlich die Bereiche Nutzung, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Zuständigkeiten für Betrieb, Reinigung, Unterhalt, Ansprechpersonen, Sicherheit, Haftung, Veranstaltungen, Sponsoring, Platzordnung, Abfall, Lärm und Toiletten. Das Konzept soll unter Mitwirkung aller Beteiligten bis Sommer 2017 erarbeitet werden.

Verschiebung Mini-Pitch-Feld

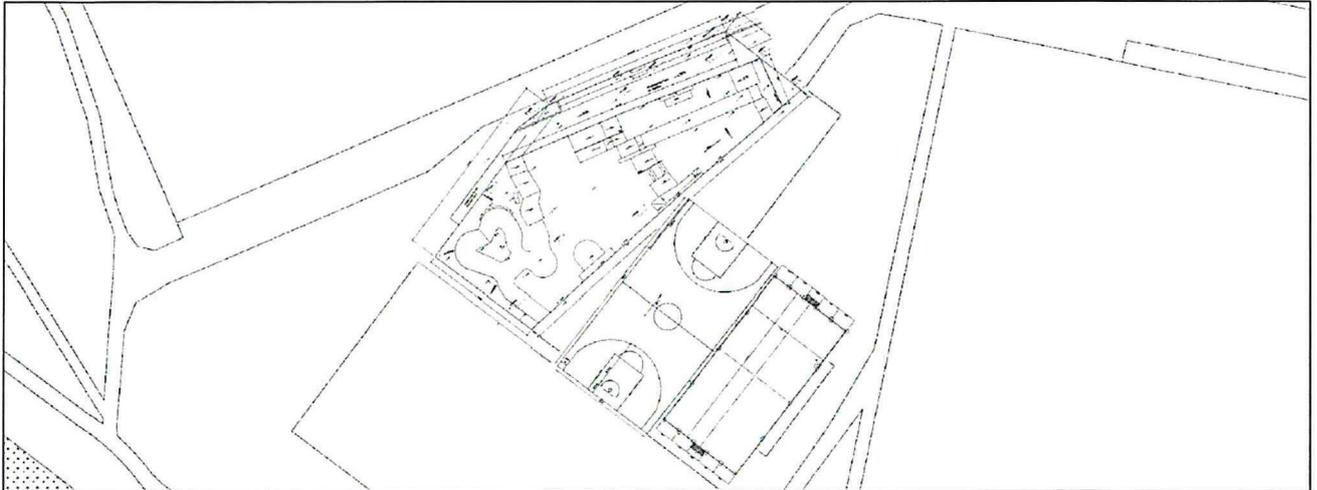
Das Mini-Pitch-Feld wurde im Frühling 2008 erstellt und wird heute von der Kantonsschule, wie auch von Privaten regelmässig genutzt und soll erhalten bleiben. Für den Bau des Funparks muss das Kleinspielfeld abgebaut und rund 30 Meter Richtung Südosten verschoben werden. Die Kosten für die Verschiebung des Mini-Pitch-Feldes inkl. neuem Hartbelag betragen gemäss Schätzung der Abteilung Hochbau Fr. 45'000.– inkl. MWST (+/-25%).

Da die Kosten für die Verschiebung des Mini-Pitch-Feldes direkt mit dem Neubau des Funparks zusammenhängen, sind diese Kosten dem Kredit anzurechnen. Der Kredit beträgt demnach gesamthaft Fr. 350'000.–. Dieser Betrag entspricht dem bereits bisher in der Investitionsrechnung eingestellten Betrag.

5. Nutzung Restfläche

Basketballfeld für Kantonsschule Wil

Der Kanton St.Gallen, als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3254W (Mittelschule Wil), verfügt über ein Mitbenutzungsrecht als Grunddienstbarkeit an den Aussensportanlagen auf dem Grundstück Nr. 2267W. Neben den Fussballfeldern steht der bestehende Hartplatz inkl. Mini-Pitch-Feld der Kantonsschule zur Mitbenützung offen. Der einzige Hartplatz auf dem Areal ist für die Kantonsschule von besonderer Wichtigkeit, da er als einzige Fläche das ganze Jahr benützt werden kann. Die Kantonsschule steht der Erstellung eines Funparks offen gegenüber. Ihr ist wichtig, dass sie einen Teil des (sanierten) Hartplatzes weiter nutzen kann. In Absprache mit Vertretern der Kantonsschule Wil, des Amtes für Mittelschulen und dem kantonalen Hochbauamt soll zwischen Funpark und Mini-Pitch-Feld ein Basketballfeld entstehen. Für die Kantonsschule wäre diese Realisierung eine grosse Verbesserung gegenüber der heutigen Situation. Für die Sportanlage Bergholz wäre ein Basketballfeld eine willkommene Erweiterung des sportlichen Angebots. Die Baukosten für Boden und Elemente betragen gemäss Schätzung der Abteilung Hochbau Fr. 70'000.– inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/-25%).



Anordnung Funpark, Basketballfeld, Mini-Pitch-Feld

Finanzierung Basketballfeld

Das Basketballfeld soll öffentlich zugänglich sein, doch soll die Hauptnutzung des Basketballfeldes zu Sportunterrichtszeiten hauptsächlich der Kantonsschule Wil vorbehalten sein. Aus diesem Grund ist das kantonale Hochbauamt bereit, die Kosten für die Erstellung des Basketballfeldes zu übernehmen, vorbehalten der Entscheide von Regierung und Kantonsrat im Rahmen der Budgetgenehmigung 2018. Für die Stadt entstehen somit keine Kosten. Die Anlage bleibt im Besitz der Stadt Wil. Die Dienstbarkeitsvereinbarung soll überprüft und den neuen Begebenheiten angepasst werden.

Für den Stadtrat hat der Neubau des Funparks Priorität. Der Bau des Basketballfeldes hat zwar keinen direkten Zusammenhang mit der Realisierung des Funparks. Angesichts des sehr schlechten Zustandes des Hartplatzes, hätte sich dessen Erneuerung ohnehin aufgedrängt. Die Kantonsschule Wil drängt seit Jahren auf eine Verbesserung der Situation, da es sich um den einzigen ganzjährig nutzbaren Aussensportplatz handelt. Aufgrund der Schnittstellen zwischen den beiden Bauvorhaben und um Kostenüberraschungen möglichst auszuschliessen, ist eine gemeinsame Bepanung und ein koordinierter Bau der verschiedenen Anlagen anzustreben. Der Funpark und die Aufwertung der Restfläche sollen wenn möglich gemeinsam realisiert werden kann. Sollte die Finanzierung des Kantons wider erwarten nicht zustande kommen, würde vorerst nur der Funpark realisiert inkl. Verschiebung des Mini-Pitch-Feldes.

Nicht berücksichtigte Anliegen für die Nutzung der Restfläche

Für die Nutzung der Restflächen wurden weitere Anliegen an die Stadt herangetragen und geprüft:

- Mit einer Boulderanlage möchte der Kletterclub Wil das Angebot für Sport- und Hobbykletterer mit einer öffentlich zugänglichen Übungsanlage erweitern. Der Kletterclub hat die Stadt angefragt, ob sie das erforderliche Land im Bergholz-Areal zu Verfügung stellen würde. Der Platzbedarf beträgt 11x18 Meter. Eine Integration einer Boulderanlage im Planungssperimeter ist nicht möglich. Das Departement Bau, Umwelt und Verkehr prüft alternative Standorte.
- Street-Workout ist ein kreatives Krafttraining mit dem eigenen Körpergewicht. In St.Gallen ist im November 2012 der erste Street-Workout Park entstanden und erfreut sich grosser Beliebtheit. Der Platzbedarf beträgt 6x13 Meter. Die Baukosten betragen für Boden und Elemente rund Fr. 50'000.–. Das Departement Bildung und Sport prüft derzeit die Möglichkeit der Realisierung. Eine Integration im Planungssperimeter wird nicht angestrebt. Als möglicher Standort wird der Stadtpark beim Weier geprüft.



Seite 8

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigris
Stadtschreiber